

Vorlage Nr.I/ 139/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Einstellung des Betrieblichen Vorschlagswesens zum 30.06.2018

A Problem

Die Förderung der Veränderungs- und Verbesserungskultur ist ein wichtiger Baustein zum Erhalt einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung. Angesichts der zunehmend komplexen Verwaltungsarbeit und der derzeitigen finanziellen Mittel werden zeitgemäße und wirksame Lösungen zur Einbindung des Wissens und der Kreativität der Mitarbeiter/-innen in Veränderungsprozesse benötigt. Allerdings hat sich gezeigt, dass das 1958 eingeführte Betriebliche Vorschlagswesen trotz der zuletzt 2009 und 2014 umgesetzten Weiterentwicklungen heute so gut wie nicht mehr geeignet ist, die notwendigen Veränderungsimpulse zu liefern.

Die in den letzten Jahren gesunkene Quantität und vor allem Qualität der Verbesserungsvorschläge rechtfertigt nicht mehr den Personalaufwand in den Ämtern/Fachbereichen. Da es sich bei dem Betrieblichen Vorschlagswesen um ein formales Verfahren handelt, bei dem schriftliche Stellungnahmen angefordert, Vorlagen für die Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen gefertigt und schriftliche Antworten an die Vorschlagenden erstellt werden, steht der Aufwand für die Bearbeitung sowohl dezentral als auch zentral nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen.

B Lösung

Das Dezernat I empfiehlt die Einstellung des Betrieblichen Vorschlagswesens. Es gibt auch weiterhin für die Beschäftigten die Möglichkeit, ihre kreativen Ideen bei der Ideen- und Beschwerde-Stelle der Magistratskanzlei (MK 6) einzureichen. Bei umsetzungsfähigen Vorschlägen, die eine bedeutende prämiierungswürdige Verbesserung darstellen, wird das Dezernat I (Magistratskanzlei) zukünftig Vorlagen in den Magistrat zur Entscheidung einbringen.

Die vorhandenen Altfälle werden in einer abschließenden Sitzung der Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen bewertet. Diese bleibt bis zum Abschluss aller derzeit vorliegenden und nicht abgeschlossenen Fälle bestehen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die weitere Veranschlagung der Prämienzahlungen (2018/19 je 2.500 Euro) wird nicht mehr erforderlich sein.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Vorgehen wurde innerhalb der Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, das Betriebliche Vorschlagswesen beim Magistrat zum 30.06.2018 einzustellen und die Richtlinien für das Betriebliche Vorschlagswesen der Stadt Bremerhaven (BVW-Richtlinien) vom 01.12.2014 außer Kraft zu setzen.

Die Altfälle werden nach Maßgabe der BVW-Richtlinien in einer abschließenden Sitzung der Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen bewertet.

Verbesserungsvorschläge sind zukünftig ausschließlich über die zuständigen Dezernenten an die Magistratskanzlei weiterzureichen und von dort aus ist auch über die jeweiligen Dezernenten eine Abstimmung über die weitergehende Vorgehensweise zu treffen.

Dezernent